

AGB und Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Primarschulalter (1.-6. Klasse), die körperlich gesund und sportlich belastbar sind. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online und ist verbindlich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. (Ausnahmen siehe Website)

Direkt nach Eingang der Anmeldung wird ein automatisches Email generiert als Bestätigung der Anmeldung. Danach erfolgt eine persönliche Email mit Teilnahmebestätigung, Detailinfos und elektronischer Rechnung. Die Details zum Sportprogramm inkl. Ausrüstungsinfos sowie die Gruppeneinteilung der Kinder werden eine Woche vor dem Camp per Email verschickt.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Campgebühren für das «fit4future» Sportcamp finden sich auf unserer Website www.fit4future-camps.ch. In den Kosten inbegriffen sind Betreuung, Sportprogramm und Verpflegung. Nicht inbegriffen sind die Transportkosten vom Wohnort zum Sportcamp und zurück.

Die Zahlung der Campgebühren ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen besteht eine Zahlungsfrist von 5 Tagen.

4. Abmeldung/Annulierungskosten

Eine allfällige Abmeldung ist schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung bis zwei Wochen vor Sportcamp-Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben. Sollte die Abmeldung später erfolgen, werden keine Kursgebühren zurückerstattet.

Bei Unfall oder Krankheit erstatten wir nach Erhalt eines ärztlichen Zeugnisses die Campgebühren vollumfänglich zurück.

5. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit, Personen- oder Sachschäden eines Teilnehmers ab.

6. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Die Cleven-Stiftung haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

Sponsoren



Beisheim Stiftung

Supplier



7. Sportcamp-Regeln

Wer gegen die Sportcamp Regeln verstösst und Weisungen wiederholt nicht befolgt, wird durch die Sportcamp-Leitung nach Hause geschickt. Es ist im Ermessen der Sportcamp-Leitung, ein Teilnehmerkind vom Sportcamp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die detaillierten Sportcamp-Regeln finden Sie auf der Sportcamp-Website.

8. Campabsagen

Die Cleven-Stiftung behält sich vor, ein «fit4future» Sportcamp bei weniger als 60 Anmeldungen abzusagen. Die Teilnehmer würden in diesem Fall bis spätestens 14 Tage vorher persönlich informiert. Die einbezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

9. Verwendung von Bild- und Tonmaterial

In den Sportcamps werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen der Cleven-Stiftung, in Medienberichten und im Internet veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, haben dies vor Sportcamp-Beginn der Cleven-Stiftung schriftlich mitzuteilen.

10. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen des Projektes ggf. zu Werbezwecken (im Fall von Sponsoren für gezielte Anschriften und Telefonaktionen im Zusammenhang mit den «fit4future» Sportcamps) an Dritte weitergegeben. Hinweis: Die weitere Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an uns widerrufen.

11. Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

Stand: 29. November 2019

Sponsoren



Beisheim Stiftung

Supplier

